

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Januar / Februar 2024

2024 bringt personelle Veränderung Wechsel im Vorsitz der AG Kommunalpolitik

Von Petra Nicolaisen MdB, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Jahr 2024 hat mit einer personellen Veränderung im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik begonnen: Der bisherige Vorsitzende Dr. André Berghegger ist zum 31. Dezember 2023 aus dem Deutschen Bundestag ausgeschieden, um künftig als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Belange der Kommunen zu vertreten. Mit dem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag endete auch seine Aufgabe als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik haben am 16. Januar 2024 mich zur neuen Vorsitzenden gewählt. Für die Unterstützung und das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich sehr herzlich. Ich freue mich, dass ich meine bisherigen kommunalpolitischen Erfahrungen künftig noch stärker in der Bundespolitik einbringen kann. Meinem Vorgänger im Amt danke ich im Namen der gesamten Arbeitsgruppe für sein unermüdetes Engagement in den vergangenen zwei Jahren.

Der durch das Ausscheiden von Dr. André Berghegger frei gewordene Platz im AG-Vorstand wurde am 20. Februar 2024 durch die Wahl einer weiteren stellvertretenden AG-Vorsitzenden nachbesetzt. Ich freue mich, dass mit Franziska Hoppermann aus Hamburg künftig die Perspektive städtischer Ballungszentren noch stärker im AG-Vorstand vertreten ist. Insbesondere mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist dies von großer Bedeutung. Die Ampel-Koalition hat hier einen blinden Fleck.

Die Ampelkoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesteckt, leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort zu erreichen. Die kommunale Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode lässt erkennen: Es gelingt der Bundesregierung mit den bislang auf den Weg gebrachten Maßnahmen nicht, ihr Ziel zu



Petra Nicolaisen MdB

erreichen. Das zeigt sich neben vielen anderen Aspekten auch beim Blick auf die Kommunalfinanzen.

Der Deutsche Bundestag hat allein in der ersten Hälfte der Wahlperiode 31 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 19,426 Milliarden Euro belastet werden. In den vergangenen Wahlperioden umgesetzte Stärkungsansätze der Kommunalfinanzen werden durch die Politik der aktuellen Bundesregierung aufgezehrt.

Die Kommunen brauchen eine verlässliche Finanzplanung. Dafür müssen sich Bund, Länder und Kommunen auf eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Kommunalfinanzen verständigen. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion führt hierzu intensive Gespräche, um in einer Diskussion über die künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen ergebnisoffen Aspekte einzubringen.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Ihre

Petra Nicolaisen

Ampel ignoriert gleichwertige Lebensverhältnisse

Bundeshaushalt 2024 zementiert Urbanisierungsstrategie

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Februar 2024 den Bundeshaushalt 2024 abschließend beraten und verabschiedet.

Gleichwertige Lebensverhältnisse spielen für die Ampelkoalition keine Rolle. Im Bundeshaushalt 2024 werden kommunal relevante Aspekte, die für die Erreichung des Zieles gleichwertiger Lebensverhältnisse wichtig sind, seitens der Ampelkoalition zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bzw. zur Akzentverschiebung der Bundespolitik herangezogen. Damit setzt die Koalition die Urbanisierungsstrategie der Bundesregierung fort und verschärft damit die Situation sowohl in städtischen Ballungszentren als auch in ländlichen Räumen.

Insbesondere Kürzungen bei Maßnahmen zum Umgang mit Zuwanderung werden die Situation in den Kommunen weiter erschweren. Zudem lässt der Bund die Kommunen beim Katastrophenschutz und der Klimafolgenanpassung allein. Vor dem Hintergrund aktueller und absehbarer Großschadenslagen ist das ein verheerendes Signal. Kürzungen bei der Kulturförderung und der Wirtschaftsförderung sowie der GAK aber auch der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung werden vor allem strukturschwache und ländliche Regi-

onen treffen. Neben einer Akzentverschiebung ist insgesamt die Tendenz festzustellen, dass der Bund sich nicht weiter so stark wie in früheren unionsgeführten Jahren kommunal relevant engagiert.

Bereits der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 hatte bei kommunal relevanten Ausgaben in wesentlichen Bereichen Reduzierungen gegenüber den Vorjahren vorgesehen. Das ist mit der zweifachen Bereinigung im parlamentarischen Verfahren nicht besser geworden. Im Rahmen der zweiten Bereinigungsrunde sind kommunal relevante Ausgaben um rund 619 Millionen Euro gegenüber der ursprünglichen Planung gekürzt worden. Dies ist im Vergleich zu anderen Bereichen zwar relativ moderat, betrifft aber insbesondere Förderprogramme des Klima- und Transformationsfonds (KTF). So fällt die kommunale Förderung der Wärmeplanung vollständig weg. Stattdessen erhalten die Länder in den kommenden fünf Jahren jeweils 100 Millionen Euro zusätzlich über die Umsatzsteuerverteilung. Inwieweit darüber künftig Mittel bei den Kommunen ankommen, bleibt abzuwarten.

• Bundeskanzleramt - EPL 04 (Soll 2024: 142,447 Mio. Euro)

Im Einzelplan 04 sind im Haushaltsjahr 2024 Vergleich zum Haushaltsplan 2023 19,356 Millionen Euro weniger vorgesehen. Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2022 fällt der Rückgang der bereitgestellten Haushaltsmittel mit einem Minus von 32,122 Millionen Euro noch deutlicher aus.

Abgesehen von integrationspolitischen Maßnahmen (plus 0,5 Mio. Euro) und Zuschüssen für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater (plus 2,664 Mio. Euro) werden die übrigen im EPL 04 kommunal relevanten Projekte gekürzt. Nachdem für den Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenk-

mälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutende Kulturinvestitionen“ im Regierungsentwurf für das Jahr 2024 überhaupt keine Mittel mehr vorgesehen waren, wurde dieses Kapitel im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zumindest auf 47,5 Mio. Euro festgesetzt – liegt damit aber immer noch unter dem Ansatz des Vorjahres. Das Zukunftsprogramm Kino (minus 5 Mio. Euro) sowie die Unterstützung von Flüchtlingsprojekten (minus 8,7 Mio. Euro) werden

Inhalt

2024 bringt personelle Veränderung — Wechsel im Vorsitz der AG Kommunalpolitik	1
Ampel ignoriert gleichwertige Lebensverhältnisse — Bundeshaushalt 2024 zementiert Urbanisierungsstrategie	2
Startchancen-Programm — Verspäteter Start und verpasste Chancen	6
Beim ÖPNV-Ausbau hakt es massiv — Bund spielt beim 49-Euro-Ticket auf Zeit	6
Zahl der Asylanträge liegt weiter auf hohem Niveau — Bundesregierung bekommt Migrationskrise nicht in den Griff	7
Progressive Provinz - Zukunft ländlicher Räume — Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist Schlüssel zum Erfolg	7
Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV	8
Mittel effizient einsetzen — Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger	9
EU-Kommunal — Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament	10



Foto: Dominik Wehling

gegenüber 2023 deutlich gekürzt und liegen mit 10 Millionen Euro (Kino) bzw. 10,3 Millionen Euro deutlich unter dem jeweiligen Ergebnis aus dem Jahr 2022. Auch wenn die Kommunen im Bereich des Einzelplans 04 nur indirekt von Bundesunterstützung profitieren, werden die Folgen insbesondere für ländliche Räume zu spüren sein.

- **Bundesministerium des Innen und für Heimat - EPL 06 (Soll 2024: 1,634 Mrd. Euro)**

Im Einzelplan 06 steigen die kommunal relevanten Ausgaben im Jahr 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um 40,509 Millionen Euro. Ohne die anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, die im kommenden Jahr zu einem deutlichen Kostenanstieg bei der Kostenerstattung führen, wäre hier ein deutlicher Rückgang der geplanten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr festzustellen gewesen.

Abgesehen von einer im Rahmen der parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Ausgabensteigerung bei der Durchführung von Integrationskursen (plus 188 Mio. Euro) werden erneut (wie bereits 2023) Maßnahmen zum Umgang mit Zuwanderung zurückgefahren. Dies erschwert die Aufnahme und Integration sowohl von Flüchtlingen und Asylbewerbern als auch von Spätaussiedlern und wird Kommunen in der Umsetzung der zu bewältigenden Aufgaben größere Lasten aufbürden. Dass die Ampelkoalition zudem beim Bevölkerungsschutz spart, ist vor dem Hintergrund, dass künftig verstärkt mit Großschadenslagen gerechnet werden muss, ein verheerendes Zeichen. Die Kommunen als Träger des Katastrophenschutzes werden dieses Desinteresse der Bundesregierung am Ende ausbaden.

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - EPL 09 (Soll 2024: 2,126 Mrd. Euro)**

Im Einzelplan 09 sinken die kommunal relevanten Ausgaben im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 945,313 Millionen Euro.

Dies liegt zum einen am Ende des Programms Förderung infektionsschutzgerechter raumluftechni-

scher Anlagen (RLT-Anlagen), das im Jahr 2023 zu einem erheblichen Mittelaufwuchs geführt hatte und für das im Jahr 2024 keine Mittel mehr vorgesehen sind. Zum anderen liegt dies an Mittelkürzungen bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die nicht durch den Mittelaufwuchs an anderer Stelle (u.a. GRW und Bundeswettbewerb Zukunft Region) aufgefangen werden können. Die Mittelkürzung bei Wirtschaftsförderungsmaßnahmen kann dazu beitragen, die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen weiter zu öffnen und ist daher mit Blick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht zielführend.

- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft - EPL 10 (Soll 2024: 966,774 Mio. Euro)**

Im Einzelplan 10 sollen gemäß Haushaltsplan 2024 im kommenden Jahr die Ausgaben gegenüber der Planung des Vorjahres um rund 39,499 Millionen Euro sinken. Ausschlaggebend sind Veränderungen bei der GAK-Förderung zur Investitions-Finanzierung u.a. der ländlichen Entwicklung, wobei im Rahmen der parlamentarischen Beratungen die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene GAK-Kürzung abgemildert worden ist.

Für die Entwicklung ländlicher Räume ist insbesondere mit Blick auf die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Reduzierung und Umschichtung der GAK-

Mittel ein vollkommen falscher Ansatz. Dies ist ein weiterer Punkt in der Urbanisierungspolitik der Bundesregierung. Die GAK-Mittel können dazu beitragen, die Attraktivität ländlicher Räume zu steigern und so für viele Menschen lebenswert zu machen bzw. zu erhalten. Immer wieder ist festzustellen, dass die Bundesregierung offensichtlich das Gegenteil anstrebt. Statt Potenziale in ländlichen Räumen zu nutzen, setzt sie Bundesregierung auf städtische Ballungszentren, in denen jährlich hunderttausende neuer Wohnungen errichtet werden sollen, obwohl in ländlichen Räumen knapp eine Millionen Wohnungen leer stehen und kurzfristig bezugsfertig sein könnten. Dabei ist der Ansatz der Bundesregierung eine Milchmädchenrechnung, die im Übrigen auch nichts mit den immer wieder propagierten Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung zu tun haben. Während in ländlichen Räumen Infrastruktur leer steht bzw. durch einen Urbanisierungsdruck brach fällt, muss dieselbe Infrastruktur in städtischen Ballungszentren neu geschaffen werden, wenn immer mehr Menschen dorthin ziehen (sollen). Die Doppelung von Infrastruktur vergeudet Ressourcen, die an anderer Stelle sinnvoller genutzt werden können. Gleichzeitig führt eine fortschreitende Verdichtung in Städten zu klimatischen Herausforderungen (u.a. im Bereich Hitzeentwicklung), die dann mit entsprechendem Zusatzaufwand



Foto: Dominik Wehling

angegangen werden müssen. Es steht zu befürchten, dass dies letztendlich zu höheren Ausgaben führen wird als durch die Reduzierung der GAK-Mittel kurzfristig eingespart werden können.

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales - EPL 11 (Soll 2024: 27,675 Mrd. Euro)**

Der Einzelplan 11 steuert wie in jedem Jahr den größten Anteil zur Förderung/Entlastung der Kommunen bei. Im Vergleich zu den Planungen 2023 sollen im Jahr 2024 die kommunal relevanten Ausgaben um rund 2,356 Milliarden Euro steigen. Dies liegt insbesondere an steigenden Ausgaben für die Erstattung des Bundes für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie an steigenden Ausgaben des Bundes für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Allerdings werden die Steigerungen der KdU-Beteiligung auch bei den Kommunen anteilig steigende Ausgaben nach sich ziehen.

- **Bundesministerium für Digitales und Verkehr - EPL 12 (Soll 2024: 4,841 Mrd. Euro)**

Im Einzelplan 12 steigen in der Haushaltsplanung 2024 die kommunal relevanten Bundesausgaben gegenüber der Planung 2023 um rund 2,099 Milliarden Euro. Dies liegt insbesondere an Umschichtungen innerhalb des Bundeshaushalts: Mittel für die Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus werden künftig nicht mehr im Einzelplan 60, sondern im Einzelplan 12 veranschlagt und sorgen dort für einen Mittelaufwuchs um rund 1,434 Milliarden Euro.

Zwar sind an einigen Stellen Ausgabensteigerungen vorgesehen. Diese werden aber durch geplante Einsparungen nahezu aufgezehrt. Auffällig sind Mittelkürzungen unter anderem bei Maßnahmen zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme, der Förderung des Radverkehrs sowie zur Marktaktivierung alternativer Kraftstoffe, bei der die Mittelbereitstellung 2024 deutlich unter dem Ergebnis 2022 liegt. Im Rahmen

des zweiten Bereinigungsverfahrens wurde die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen um rund 167,5 Mio. Euro gekürzt – die Förderung eines verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätssystems auf Grundlage des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens um 9 Mio. Euro und die Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ um rund 44,6 Mio. Euro. Ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehene Zuschüsse zur Verbesserung der Internetversorgung sind in diesem Verfahren komplett gestrichen worden (- 4,3 Mio. Euro).

- **Bundesministerium für Gesundheit - EPL 15 (Soll 2024: 177,179 Mio. Euro)**

Gegenüber den Planungen des Jahres 2023 sinken im Haushaltsplan 2024 die kommunal relevanten Bundesausgaben im Einzelplan 15 um rund 51,250 Millionen Euro.

Die kommunal relevanten Ausgaben im Einzelplan 15 sind insbesondere geprägt durch coronabedingte Positionen zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Die dort vorgesehenen Mittel werden zum Teil deutlich gegenüber dem Vorjahr abgesenkt. Zudem werden Finanzmittel zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen gekürzt. Insbesondere eine reduzierte Förderung der Digitalisierung kann sich auf die Gesundheitsversorgung in dünner besiedelten ländlichen Räumen, in denen eine telemedizinisch integrierte Versorgung zunehmend Bedeutung gewinnt, auswirken. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse spart die Bundesregierung hier an der falschen Stelle.

- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - EPL 16 (Soll 2024: 42,326 Mio. Euro)**

Während im Jahr 2023 im Einzelplan 16 die kommunal relevanten Bundesausgaben gegenüber der Vorjahresplanung angestiegen sind, liegen sie im Jahr 2024 um 23,412 Millionen Euro unter der Planung des Jahres 2023 – und 6,932 Millionen Euro unter dem

Ergebnis 2022.

Die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie Investitionen zum klimawandelgerechten Hochwasserschutz und zur klimawandelgerechten Wasserversorgung werden nahezu halbiert. Dabei liegen die geplanten Ausgaben teilweise unter den Ergebnissen des Jahres 2022. Dass die Finanzierung nicht auskömmlich sein wird, ist vor diesem Hintergrund absehbar.

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - EPL 17 (Soll 2024: 1,943 Mrd. Euro)**

Im Einzelplan 17 sinken in der Haushaltsplanung 2024 die kommunal relevanten Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 0,628 Millionen Euro.

Während der deutliche Rückgang 2023 gegenüber 2022 insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen gewesen ist (im Jahr 2022 wurden allein 750 Millionen Euro an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zugeführt), setzen die in 2024 vorgesehenen Reduzierungen strukturell an. Lediglich die Bundesbeteiligung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (plus 110 Mio. Euro), die Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe (plus 4,640 Mio. Euro) sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft – Freiwilligendienste (plus 2 Mio. Euro) steigen gegenüber der Planung für 2023 – alle weiteren kommunal relevanten Haushalts-Titel werden reduziert.

Dass die Ausgaben des Bundes für nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes um 110 Millionen steigen, ist keine Kompensation für Minderausgaben des Bundes an anderer Stelle. Da sich der Bund zum Teil an den Kosten des Unterhaltsvorschusses beteiligt, stehen Mehrausgaben des Bundes auch Mehrausgaben der Kommunen gegenüber, die in der Differenz gegenüber dem Vorjahr nicht berücksichtigt worden sind, die kommunalen Haushalte aber direkt belasten werden.

Positiv ist, dass die ursprünglich im Regierungs-Entwurf des Haushaltsplans 2024 vorgesehenen Kürzungen für die Bundesfreiwilligendienste sowie die Zuschüsse für Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der parlamentarischen Beratungen verhindert werden konnten, wobei letztere in der Planung des kommenden Jahres deutlich unter den Ausgaben im Jahr 2022 liegen.

- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - EPL 23 (Soll 2024: 923,909 Mio. Euro)**

Im Einzelplan 23 sinken in der Haushaltsplanung 2024 die kommunal relevanten Bundesausgaben gegenüber der Planung des Jahres 2023 um rund 65,358 Millionen Euro. Gegenüber dem Ergebnis 2022 sinken die kommunal relevanten Ausgaben im kommenden Jahr um 669,719 Millionen Euro.

Ausschlaggebend sind Kürzungen bei flüchtlingsrelevanten Sonderinitiativen. Die Förderung des kommunalen Engagements in der Entwicklungshilfe soll wieder reduziert werden. Im Zuge des zweiten Bereinigungsverfahrens wurde die Sonderinitiative Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme (EineWelt ohne Hunger) um rund 19,9 Mio. Euro und die Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer (Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren) um rund 41,2 Mio. Euro gekürzt. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, die irreguläre Migration nach Deutschland zu verringern, sind diese Entscheidungen der Ampel-Koalition nicht zielführend.

- **Bundesministerium für Wohnen, Bauwesen und Stadtentwicklung - EPL 25 (Soll 2024: 6,195 Mrd. Euro)**

Im Einzelplan 25 sollen im kommenden Jahr die kommunal relevanten Bundeausgaben gegenüber der Vorjahresplanung 2023 um rund 635,198 Millionen Euro sinken.

Die Reduzierung beim Baukindergehalt ist im Rahmen der Abfinanzierung erwartbar. Dass die Ampel-Koalition beim Wohngeld im

kommenden Jahr gegenüber 2023 750 Millionen Euro weniger einplant, zeugt vor dem Hintergrund der in diesem Jahr erst gestarteten Wohngeldreform von einem gewissen Optimismus. Kürzungen im Bereich der Städtebauförderung können durch eine leichte Mittelsteigerung bei Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung nicht kompensiert werden und sind nicht zielführend. Sie konterkarieren Bemühungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auffällig ist auch hier eine Abkehr vom Umgang mit den Folgen des Klimawandels durch Kürzung der Förderung innovativer Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden.

Geplante Mehrausgaben u.a. bei Modellprojekten (Smart Cities), der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur und die weiter steigenden Bundesausgaben für den sozialen Wohnungsbau verhindern ein stärkeres Abfallen der Mittelplanung für das Jahr 2024 gegenüber 2023.

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung - EPL 30 (Soll 2024: 1,250 Mrd. Euro)**

Erstmals wird für 2024 der Einzelplan 30 in der Übersicht kommunal relevanter Maßnahmen aufgeführt. Dies liegt allerdings nur daran, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen die Mittel für Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen aus dem Einzelplan 60 in den Einzelplan 30 verschoben worden sind.

- **Allgemeine Finanzverwaltung - EPL 60 (Soll 2024: 42,327 Mrd. Euro)**

Im Einzelplan 60 steigen die Mittel für kommunal relevante Maßnahmen in der Planung des Jahres 2024 um rund 4m729 Milliarden Euro gegenüber 2023. Allerdings sind hier teilweise Einmaleffekte verantwortlich, die eine Vergleichbarkeit der Haushaltsplanung über mehrere Jahre erschweren.

Insbesondere kommunal relevant

sind die im Wirtschaftsplan des KTF enthaltenen kommunal relevanten Maßnahmen. Diese summieren sich im Einzelplan 60 auf insgesamt rund 24,947 Milliarden Euro, von denen 1,426 einen direkten Kommunalbezug haben und 23,520 Milliarden Euro auf indirekt kommunal relevante Maßnahmen bzw. auf Maßnahmen mit nicht näher ermittelbarer Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen entfallen. Im Zuge des zweiten Bereinigungsverfahrens wurden hier Mittel in Höhe von rund 683,2 Mio. Euro gekürzt – dem stehen Mittel-erhöhungen im Volumen von rund 325,9 Mio. Euro gegenüber.

Teilweise beruht der Anstieg kommunal relevanter Bundesausgaben auf Kostensteigerungen im Sozialbereich, die auch bei Kommunen zu steigenden Ausgaben führen werden. Teilweise beruht die Absenkung kommunaler Bundesausgaben auf Einmaleffekten, weil Programme des Vorjahres planungsgemäß im kommenden Jahr nicht fortgeführt werden und somit im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben gegenüber dem Jahr 2023 oder den Ergebnissen früherer Haushaltsjahre entfallen. Allerdings ist neben einer Akzentverschiebung auch die Tendenz festzustellen, dass der Bund sich nicht weiter so stark kommunal relevant engagieren wird wie in früheren unionsgeführten Jahren.

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Petra Nicolaisen MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62

F 030.227-5 60 91

agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Startchancen-Programm

Verspäteter Start und verpasste Chancen

Bund und Länder haben am 2. Februar 2024 die Vereinbarung über ein Startchancen-Programm unterzeichnet.

Der bildungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Jarzombek, kritisiert, dass das Startchancen-Programm von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger die Probleme der Schulen nicht löse. „Wenn die Kinder in die Schule kommen und kein Deutsch können, dann reicht es nicht, ein Elterncafé oder eine Bibliothek zu bauen. Kinder mit Förderbedarf müssen bereits vor Schulbeginn besser unterstützt werden. Dringend notwendig ist ein verpflichtendes, vorschulisches Programm für Kinder mit Förderbedarf im fünften Lebensjahr. Stattdessen investiert die Ministerin vor allem in Baumaßnahmen und erhöht die Berichtspflichten für Schulleitungen und Lehrkräfte. Die Gelder für Baumaßnahmen werden vermutlich über Jahre nicht abfließen und die weiteren Mittel vergibt der Bund nach Umsatzsteuerpunkten, ohne ihre Verwendung tatsächlich steuern zu können.“

Sehr lange habe die Ministerin gebraucht, ein verhandlungsfähiges Konzept für ihr Prestige-Projekt vorzulegen. „Ab jetzt beginnt für Länder und Kommunen ein sehr sportlicher Umsetzungsplan“, so Jarzombek. „Das setzt nun alle Akteure unter erheblichen Druck, insbesondere die Kommunen, die wesentliche Elemente in



Foto: Dominik Wehling

kurzer Zeit umsetzen müssen. Bislang hat nur ein einziges Gespräch des Staatssekretärs mit den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden, die Ministerin hat sich selbst überhaupt nicht eingebracht.“

Die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Daniela Ludwig, ergänzt: „Das Startchancen-Programm kommt zu spät und reicht nicht. Es wurde uns als Allheilmittel für alle Bildungsprobleme angekündigt und endet als Tropfen auf den heißen Stein. Lange Zeit lag kein Konzept aus dem BMBF vor. Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen erreicht die Mindeststandards in den Grundkompetenzen nicht mehr, aber nur jeder elfte Schüler wird von dem

Startchancen-Programm überhaupt profitieren. Das ist zu wenig. In Anbetracht der schlechten PISA-Ergebnisse habe ich wesentlich mehr von der Bundesregierung erwartet. Ein großer Wurf, als den es die Bundesregierung immer noch verkauft, ist es wahrlich nicht!“

Thomas Jarzombek betont, dass die Einigung dennoch ein gutes Signal sei, dass sich der Bund nicht vollständig aus bildungspolitischen Fragen herausziehen werde. „Auch in den Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 braucht es jetzt einen echten Durchbruch und wieder mehr Planungssicherheit für Kommunen, Schulen und Lehrkräfte.“

Beim ÖPNV-Ausbau hakt es massiv

Bund spielt beim 49-Euro-Ticket auf Zeit

Die Verkehrsminister der Länder haben sich Ende Januar 2024 darauf geeinigt, den Preis für das 49-Euro-Ticket in diesem Jahr unverändert zu lassen.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ulrich Lange, ist dennoch über die Zukunft des Angebots skeptisch: „Wenn das 49-Euro-Ticket vorerst nicht teurer wird, ist das erst einmal ein gutes Signal für die Nutzerinnen und Nutzer, die sich auf einen stabili-

len Preis verlassen haben. Auch Verkehrsminister Wissing ist bei seinem Prestigeprojekt vorerst mit einem blauen Auge davongekommen. Aber ich bin trotzdem skeptisch, wie es nach 2024 weitergehen wird. Der Preis von 49 Euro wird sehr wahrscheinlich nicht dauerhaft zu halten sein, so dass Minister Wissings Spiel auf Zeit nicht ewig weitergehen wird. Davon gehen auch einige Länder aus. Fraglich ist auch, ob das Geld für das Ticket von Bund und Ländern wirklich gut investiert ist. Wenn von rund

11 Millionen Kunden nur eine Million Neukunden sind, ist das Ticket eher ein Ladenhüter als ein Verkaufshit. Die Erwartungen lagen da deutlich höher. Das Geld, das Wissing Bund und Ländern für das mäßig beliebte Ticket abverlangt, wäre dringend für den ÖPNV-Infrastrukturausbau nötig und da hakt es massiv. Die Katze beißt sich gewissermaßen in den Schwanz.“

Zahl der Asylanträge liegt weiter auf hohem Niveau

Bundesregierung bekommt Migrationskrise nicht in den Griff

Im Jahr 2023 sind laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 351.915 Asylanträge in Deutschland gestellt worden. Im Januar 2024 lag die Zahl bei 28.241 Anträgen. Die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Andrea Lindholz, kritisiert, dass die Bundesregierung die Migrationskrise nicht in den Griff bekommt. „Nun ist es amtlich: 2023 war das Jahr mit den viertmeisten Asylanträgen in der Geschichte der Bundesrepublik. Unsere Kommunen sind völlig überlastet, denn sie kümmern sich bereits um über eine Million Ukraine-Flüchtlinge.“

Die Bundesregierung bekomme die Migrationskrise nicht in den Griff, so Lindholz. „Trotz der angespannten Lage sind bis heute nicht alle Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels aus dem Mai umgesetzt. Das Rückführungsverbesserungsgesetz ist von den Grünen zum Teil entkernt worden. Trotz der Überlastung der Kommunen hält die Ampel rigoros an ihren Vorhaben wie der Erleichterung der Einbürgerung fest und setzt damit immer neue Anreize für weitere illegale Migration.“

Die Grünen-Blockade bei der Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber sei unverantwortlich. Lindholz dazu: „Die bundesweite Einführung der Bezahlkarte ist ein zentraler Baustein zur Reduzierung der illegalen Zuwanderung nach Deutschland. Die Asylbewerber erhalten dadurch nicht weniger Leistungen, sondern nur in anderer Form. Mit der Bezahlkarte werden die Möglichkeiten zum Missbrauch der staatlichen Unterstützung deutlich verringert und Fehlanreize reduziert. Die Länder haben einstimmig klar

gemacht: Damit die Bezahlkarte bundesweit volle Wirkung entfalten kann, braucht es Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dort muss klar und rechtssicher geregelt werden, wann die Bezahlkarte eingesetzt werden kann. Es ist unverantwortlich, dass die Grünen dies nun blockieren. Leidtragende sind in erster Linie die Länder und Kommunen, die mit Rechtsunsicherheiten allein gelassen werden.“

Trotz der Integrationsprobleme, die nach dem Angriff auf Israel im Oktober auch hierzulande überdeutlich wurden, folgten die Regierungsparteien weiter ihrem Multi-Kulti-Ideal, so Lindholz. „Diese Bundesregierung hat offensichtlich jeden Bezug zur Realität verloren. Das gilt besonders für Bundesinnenministerin Faeser. Sie hat die Migrationskrise zunächst geleugnet, dann ignoriert und schließlich wichtige Maßnahmen verschleppt. Und sie streut den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen, wenn sie so tut, als wären die erst in Jahren greifenden Reformen der EU-Asylregeln eine Lösung für die aktuelle Krise.“

Benötigt werde eine Asyl- und Integrationswende in Deutschland. „Dafür müssen unter anderem sämtliche freiwilligen Aufnahmeprogramme sofort gestoppt und der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten beendet werden“, fordert Lindholz. „Weitere Länder müssen als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Und wir müssen Leistungen reduzieren – gerade für Ausreisepflichtige. Die Erhöhung auf Sozialhilfeniveau darf erst nach drei Jahren kommen, und auch das Bürgergeld muss geändert werden, weil es falsche

Signale in die Welt sendet. Schließlich müssen wir uns auf eine neue Leitkultur verständigen. Ansonsten drohen in wenigen Jahren massive gesellschaftliche Spannungen, wie wir sie in anderen europäischen Ländern bereits beobachten.“

Einen besonderen Fokus müsse die Bundesregierung auf die irreguläre Migration aus der Türkei legen. Mit über 60.000 Asylersuchen, aber nur 13 Prozent Schutzberechtigten belaste diese Gruppe unser Asylsystem immer stärker. Andrea Lindholz: „Der Sonderbeauftragte Stamp, der mittlerweile seit mehr als einem Jahr im Amt ist, sowie die Ministerinnen Baerbock, Faeser und Schulze müssen dringend mit der Türkei über Maßnahmen zum Stopp der illegalen Zuwanderung von dort verhandeln. Mit Blick auf den Umfang illegaler Zuwanderung von nicht Schutzberechtigten ist die Türkei seit längerem das mit Abstand größte Problem. Es braucht einen neuen Deal mit der Türkei. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Bundesinnenministerium reicht längst nicht mehr aus.“

Lindholz abschließend: „Auch wenn die Bundesregierung so tut: Die Migrationskrise ist noch nicht beendet. Die Zahl der Asylanträge liegt weiter auf hohem Niveau. Auch der Berg der unerledigten Verfahren beim BAMF wächst. Dabei hatte der Kanzler den Ministerpräsidenten Anfang November noch eine Beschleunigung der Verfahren mit dem Ziel zugesagt, dass die behördlichen und erstinstanzlichen Asylverfahren in der Regel nach sechs Monaten beendet sind. Allein das zeigt, wie sehr die Asylpolitik der Ampel von der Realität entfernt ist.“

Progressive Provinz - Zukunft ländlicher Räume

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist Schlüssel zum Erfolg

Unter dem Titel „Progressive Provinz - Zukunft ländlicher Räume“ hat sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 30. Januar 2024 mit dem Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling über Trends und Zukunftsperspekti-

ven ländlicher Räume ausgetauscht.

Dabei wurde deutlich, dass das Land zum Reallabor für innovative Infrastrukturen wird. In der „progressiven Provinz“ verschmilzt das Dorf mit der Stadt. Eine Studienbefragung habe ergeben, dass über 80 Prozent

der Deutschen am liebsten im ländlichem Raum oder einer Kleinstadt leben würden – lediglich rund 20 Prozent bevorzugen ein Leben in der Großstadt. Dies betreffe auch junge Generationen und zeige, dass das Dorf die Stadt schlage. In den letzten zehn Jah-

ren sei ein Trend von der Landflucht zur Stadtfucht erkennbar gewesen. Kleine Landgemeinden seien Gewinner dieses Trends. Junge Familien zögen bevorzugt aufs Land - Senioren verstärkt in Klein- und Mittelstädte mit günstigen Wohnkosten und gut erreichbarer Infrastruktur. Wachsende Kommunen setzten auf junge Familien und Altersfreundlichkeit. Dort, wo Familien und Rentner sich wohlfühlten und eine Wertschöpfung der regionalen Wirtschaft erzielt werden könne, gebe es Wachstum.

Für die Entwicklung einer „progressiven Provinz“ sind mit Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demographie und Demokratie vier Aspekte entscheidend. Digitalisierung bedeutet dabei auch Dezentralisierung und Devolution. Kleine Einheiten würden gestärkt. Progressive Regionen sind Trendsetter der Transformation und und auch kleine Dörfer sind in der Lage, globale Maßstäbe zu setzen.

Betont wurde ausdrücklich, dass für die Attraktivität ländlicher Räume die Erreichbarkeit eine große Rolle spiele. Aus abgehängten Regionen müssten angehängte Regionen werden. Dafür müsse Mobilität und Infrastruktur priorisiert und die „soziale Dableibensvorsorge“ gestärkt werden. Auch brauche es eine finanzielle Stärkung ländlicher Räume. Zudem sei wichtig, städtische Ballungszentren und ländliche Räume stärker zusammen zu berücksichtigen. Hilfreich wären dafür neben internationalen Kommunalpartnerschaften auch Partnerschaften zwischen Großstädten und Gemeinden in ländlichen Regionen, um das gegenseitige Verständnis zu stärken. Wichtig sei auch, bei der Gesetzgebung die Folgewirkungen auf Kommunen und ländliche Räume stärker zu berücksichtigen.



Foto: Dominik Wehling

Für die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Petra Nicolaisen, liegt neben soliden Kommunal финанzen ein Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume in der konsequenten Berücksichtigung der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse: „Hier haben die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen blinden Fleck.“

Die Große Koalition habe in der zurückliegenden Wahlperiode mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse viele Dinge auf den Weg gebracht, was in der laufenden Wahlperiode nicht weiterverfolgt werde.

„Obwohl in der zurückliegenden Wahlperiode bereits die Grundlagen geschaffen worden sind und obwohl die Ampel im Koalitionsvertrag vereinbart hatte, die Gesetzesfolgenabschätzung auszuweiten, findet ein Gleichwertigkeits-Check von Bundesgesetzen nicht statt“, so Nicolaisen. „Dabei ist es immens wichtig, die Auswirkungen von Bundesgesetzen beispielsweise auf strukturstarke und strukturschwache Regionen stärker zu berücksichtigen und auch Wechs-

wirkungen zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen besser in den Blick zu nehmen. Das ist elementare Voraussetzung für abwägende Entscheidungen – und findet bei der Ampel-Koalition überhaupt nicht statt.“

Stattdessen setzten SPD, Grüne und FDP auf einen Urbanisierungsdruck, der mit dem Bundeshaushalt 2024 finanziell weiter zementiert werde.

Nicolaisen abschließend: „Egal ob Mobilität, Energie- und Heizungswende oder medizinische Versorgung, um nur einige wenige Beispiele zu nennen: Die Entscheidungen der Ampel-Koalition werden zu oft aus der großstädtischen Perspektive getroffen. Kürzungen bei der Kulturförderung und der Wirtschaftsförderung sowie der GAK aber auch der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung werden vor allem strukturschwache und ländliche Regionen treffen. Dieser Urbanisierungsdruck arbeitet gegen einen Trend an, indem er die Bedürfnisse der Menschen ignoriert, und konterkariert die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.“

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum

Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpoliti-

sche Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>

Mittel effizient einsetzen

Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger

von **Christian Haase** MdB, **Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU**

Hass, Bedrohungen und Angriffe gegen kommunale Amts- und Mandatsträger sind ein großes Problem. Viele politisch Verantwortliche können darüber leidvoll aus eigener Erfahrung berichten. Laut einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2021 wurden 57 Prozent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bereits bedroht oder angegriffen. Besonders schlimm ist es für die Betroffenen, wenn die Familie miteinbezogen wird, etwa durch Aussagen wie „ich weiß, wo deine Kinder zur Schule gehen“. Die fatale Wirkung der sozialen Netzwerke als Brandbeschleuniger brauche ich an dieser Stelle nicht weiter auszuführen. Das Schlimme ist: Obwohl die Dramatik durch viele Studien und Aufsätze sehr gut aufgearbeitet ist und sich viele engagierte Initiativen gegründet haben, ist bisher keine echte Besserung für die Betroffenen zu erkennen. Das hat Auswirkungen auf unsere Demokratie: Es finden sich immer weniger Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren möchten. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass das BMI 2022 die „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger“ auf den Weg gebracht hat. Der Allianz gehört neben Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, kommunalpolitisch Tätigen, zuständigen Behörden und gesellschaftlichen Organisationen auch die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) an.

Aufgabe der Allianz war es, konkrete Vorschläge zum verbesserten Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zu erarbeiten. Dabei war es unser Anliegen, Doppelstrukturen zu vermeiden und uns auf praxisnahe Maßnahmen zu konzentrieren, die im Beritt des BMI liegen. Nunmehr hat die Allianz am 15. Januar 2024 sechs konkrete Vorschläge vorgelegt, wie die Situation kommunaler Amts- und Mandatsträger verbessert werden kann. Das Herzstück, die Einrichtung einer bundesweiten Ansprechstelle für kommunal Aktive, wurde am 26. Januar 2024 mit der feierlichen Über-



Christian Haase MdB

Foto: DBF - Inga Haas

gabe des Zuwendungsbescheides eingerichtet.

Unverständlich für mich ist, dass sich die Allianz nicht auf zusätzliche Maßnahmen verständigen konnte, wie sich Hasspostings in den sozialen Medien eindämmen lassen. Hier finden rein zahlenmäßig die meisten Grenzüberschreitungen statt. Hier wird der Nährboden gelegt für tätliche Übergriffe. Gerade weil die Sozialen Medien einen so großen Stellenwert für die politische Arbeit einnehmen, müssen wir hier für einen fairen Diskurs sorgen. Inzwischen nutzen über 60 Prozent der Kommunalpolitiker soziale Medien, um ihre politische Arbeit vorzustellen. Wir können doch nicht zulassen, dass sich die Betroffenen damit „abfinden“, dort regelmäßig übelst beschimpft und beleidigt zu werden. Wir als KPV fordern seit langem Ross und Reiter zu nennen und mit Hilfe von IP-Adressen die Vermummungen im Internet und den Sozialen Medien endlich anzugehen.

Mehr Wertschätzung für kommunale Politik

Wir brauchen mehr Wertschätzung und Sichtbarkeit für die Arbeit der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Dazu gehört auch, dass der Bund – etwa durch den Bundespräsidenten oder die Bundesinnenministerin – ebenso wie die Länder, die Arbeit der kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger regelmäßig öffentlich würdigen. Vor allem aber wünschen wir uns mehr gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung gemeinsamer Aufgaben. So sind es oft die Kommunen, die

Entscheidungen der Bundesebene unmittelbar umsetzen müssen und dafür den Unmut der Bevölkerung zu spüren bekommen. Auch müssen wir das Ansehen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in der breiten Öffentlichkeit verbessern, etwa durch eine Imagekampagne. Diesen Vorschlag unterstütze ich. Ich möchte auch die Medien in die Verantwortung nehmen. Es wichtig, dass über kommunale Themen konstruktiv berichtet wird und die Zuständigkeiten und Prozesse im föderalen Staat erläutert werden. Ein schönes Beispiel wäre der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Hier muss man auch die Verantwortlichen vor Ort in der Berichterstattung zu Wort kommen lassen.

Stärkung der politischen Bildung

In unserer täglichen Arbeit erleben wir erhebliche Defizite im Verständnis von Kommunalpolitik, mitunter aber auch Mängel in der kommunalen Diskussions- und Gesprächskultur.

Es gilt daher, kommunalpolitisches Wissen zu vermitteln, Verständnis für kommunale Entscheidungsfindungen – auch vor dem Hintergrund, dass die Kommunen häufig nur die auf Bundes- und Landesebene getroffenen Entscheidungen umzusetzen haben – zu fördern und kommunalpolitisches Handeln von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken.

Die Kommunen sind das Rückgrat der Demokratie. Sie regeln alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung und erfüllen die Gesetze des Bundes und des Landes mit Leben. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer, sondern muss immer wieder neu erarbeitet und vermittelt werden. Deshalb bieten wir als KPV mit unseren Bildungswerken Schulungsangebote für Kommunalpolitiker. Diese dezentralen Angebote müssen stärker gefördert werden.

In der Allianz ging es auch um die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung und die Deutsche Stiftung Ehrenamt und Engagement (DSEE). Wir begrüßen es sehr, wenn in

einem Schwerpunkt „Kommune und Kommunalpolitik“ zusätzliche Projekte aufgesetzt werden und vorhandene Ressourcen in diesen Bereich gelenkt werden. Mein Eindruck ist, dass das Wissen über den Aufbau unseres Staates und das Funktionieren unseres Gemeinwesens aus der Kommunalen Selbstverwaltung heraus in der breiten Bevölkerung nur unzureichend bekannt ist. Die Bundeszentrale für politische Bildung ist gefordert, mehr Materialien und Handreichungen zu diesem Thema bereit zu stellen für Schüler und Lehrer. Aber ein flächendeckendes verlässliches Angebot für kommunale Amts- und Mandatsträger kann eine Bundeszentrale für Politische Bildung niemals leisten.

Aufbau dauerhafter Strukturen zum direkten Austausch zwischen Bund und kommunalen Akteuren

Die Arbeit des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass ein direkter, schneller und auf Augenhöhe stattfindender Austausch über aktuelle Problemlagen von enormem Vorteil wäre. Sicher hilft ein zusätzliches Gesprächsformat zwischen Bund (BMI), Ländern (über den IMK-Vorsitz) und Vertretern

der kommunalpolitisch Aktiven auch außerhalb der formalen Bund-Länder-Gremien. Allerdings darf es nicht bei Absichtserklärungen bleiben. Wir als KPv fordern eine Subsidiaritätsprüfung auch auf Bundesebene, so dass vor Gesetzesvorhaben die Auswirkungen der Gesetzgebung und des Vollzuges auf die kommunale Selbstverwaltung besser abgeschätzt werden. Wir müssen darauf achten, dass die in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung bereits enthaltene rechtzeitige kommunale Beteiligung auch tatsächlich in der Praxis stattfindet. Hier kann das BMI ja mal mit gutem Beispiel vorangehen und in der Regierung dafür eintreten.

Einrichtung einer bundeszentralen Ansprechstelle

Es gibt bereits zahlreiche Projekte zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, die richtigerweise auf allen Ebenen und im ganzen Land verteilt angesiedelt sind. Das bestehende Portal „stark-im-Amt.de“ und die Einrichtung einer neuen Anlaufstelle haben in der Praxis eine wichtige Funktion und erhöhen die Sensibilität und Aufmerksamkeit, packen das Problem allerdings nicht an der Wurzel.

Dauerhaftes Monitoring

Eine langfristige Lageanalyse ist eine unerlässliche Grundlage für maßgeschneiderte Maßnahmen und Projekte. Innerhalb des vom Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführten „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) wird bisher halbjährlich auch das „Kommunale Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und -trägern“ (KoMo) aufgelegt. Dieses zeichnet sich durch einen Längsschnittcharakter aus. Damit können nicht nur Momentaufnahmen, sondern auch längerfristige Trends abgebildet werden. Dies ermöglicht ein tieferes Verständnis der zu Grunde liegenden Ursachen. Zurzeit wird das KoMo in einem halbjährlichen Abstand zunächst bis Ende 2024 durchgeführt.

Es kommt jetzt ganz entscheidend darauf an, dass die neu geschaffene Allianz auf Bundesebene einen echten Mehrwert schafft für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Die Wertschätzung vor allem für die vielen Ehrenamtlichen darf sich nicht länger auf Sonntagsreden beschränken.

EU-Kommunal

Informationen der EVP-Fraktion aus dem Europäischen Parlament

Asyl- und Migrationssystem – Durchbruch

Parlament und Rat haben sich auf die Kernelemente für eine grundlegende Überarbeitung des Rechtsrahmens für Asyl und Migration geeinigt.

Die Einigung auf das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) bezieht sich auf die endgültige Form der wichtigsten EU-Verordnungen, die festlegen,

- einen neuen Solidaritätsmechanismus bei Verteilung der Schutzsuchenden unter den EU-Staaten,
- Asylverfahren an den Außengrenzen,
- Regelungen für den Umgang mit Asylsuchenden an Grenzen,
- die Beschleunigung der Asylverfahren,
- beschleunigte Rückführungen

abgelehnter Asylbewerber.

Die fünf wichtigsten Schlüsselverordnungen, auf die sich die Einigung vom 20. Dezember 2023 bezieht und die alle Phasen des Asyl- und Migrationsmanagements reformieren, betreffen folgende Bereiche:

1. Eine verpflichtende Solidarität für EU-Länder, die als von Migrationsdruck betroffen anerkannt sind. Andere Mitgliedsstaaten können wählen, ob sie Asylbewerber aufnehmen oder finanzielle Beiträge leisten. <https://t1p.de/hdz7c>
2. Wenn Migranten von Drittstaaten oder feindlichen nichtstaatlichen Akteuren zur Destabilisierung der EU instrumentalisiert werden, kann vorübergehend von den normalen Asylverfahren abgewichen werden. <https://t1p.de/jzcl3>
3. Verbesserte Identifizierung und

Gesundheitskontrollen bei der Ankunft, einschließlich Gesichtsbildern und Fingerabdrücken, auch für Kinder ab sechs Jahren. Es wird erfasst, ob eine Person ein Sicherheitsrisiko darstellt, gewalttätig oder unrechtmäßig bewaffnet ist. <https://t1p.de/7a82d>

4. Personen, die die Voraussetzungen für die Einreise in die EU nicht erfüllen, werden einem Screening-Verfahren unterzogen, das die Identifizierung, die Erfassung biometrischer Daten sowie Gesundheits- und Sicherheitskontrollen umfasst und bis zu sieben Tage dauern kann. <https://t1p.de/m0ymt>
5. Die Bearbeitung von Asylanträgen soll schneller erfolgen - bis zu sechs Monate für eine erste Entscheidung. <https://t1p.de/qqa3> Haben die Asylsuchenden eine

Staatsangehörigkeit, deren Anerkennungsquote unter 20 Prozent liegt, sollen sie an der Grenze festgehalten und direkt vor Ort innerhalb von zwölf Wochen in einem Schnellverfahren geprüft und bei Aussichtslosigkeit direkt abgeschoben werden.

Nach der vorläufigen Einigung vom 20. Dezember 2023 werden die Arbeiten auf technischer Ebene fortgesetzt, um die Details der neuen Vorschriften zu konkretisieren. Die endgültige Verabschiedung des Gesamtpakets wird für April 2024 erwartet. Die vorläufige Einigung muss formell vom Parlament und vom Rat angenommen werden, bevor sie Gesetz werden kann. Die Mitgesetzgeber haben sich verpflichtet, die Reform der EU-Regeln für Migration und Asyl vor der Europawahl 2024 zu verabschieden.

Die neuen Vorschriften werden das europäische Asylsystem wirksamer machen und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten erhöhen, indem sie es ermöglichen, die Mitgliedstaaten zu entlasten, in denen die meisten Migranten ankommen.

- Pressemitteilung Parlament <https://t1p.de/z0jae>
- Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/fmx98>
- Migrations- und Asylpakt <https://t1p.de/jqwqf>

Wolfsschutz – Abstufung

Der Schutzstatus des Wolfs soll von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabgestuft werden.

Damit wird der Forderung des Parlaments in der Entschließung vom 24. November 2022 entsprochen. Die Kommission begründet ihren dem Rat vorgelegten Beschlussvorschlag vom 20. Dezember 2023 mit den wachsenden Populationen und ihren Folgen. Grundlage ist eine eingehende Analyse des Status des Wolfes in der EU. Danach haben die Wolfspopulationen in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich zugenommen und besiedeln immer größere Gebiete. Es gibt mehr als 20 000 Wölfe mit expandierenden Streifgebieten, sowie Rudel mit Welpen in 23 Mitgliedstaaten. Dies ist ein Erfolg, bringt den Wolf jedoch zunehmend in Konflikt mit menschlichen Aktivitäten insbesondere durch Nutztviehschäden.

Da sich die Gegebenheiten geändert haben, ist nun eine Anpassung des rechtlichen Schutzstatus gerechtfertigt, um allen Vertragsparteien des Berner Übereinkommens größere Spielräume beim Wolfsmanagement zu geben und gleichzeitig das übergeordnete rechtliche Ziel beizubehalten, einen günstigen Erhaltungszustand für die Art zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Es liegt jetzt an den Mitgliedstaaten, über diesen Kommissionsvorschlag zu entscheiden.

Sobald der Vorschlag angenommen wurde, wird er dem Ständigen Ausschuss des Berner Übereinkommens vorgelegt. Je nachdem, wie die Entscheidungen im Rat und im Ständigen Ausschuss des Berner Übereinkommens ausfallen, könnte die Kommission dann vorschlagen, den Schutzstatus des Wolfs in der EU anzupassen.

Laut der Roten Liste der bedrohten Arten der Internationalen Union for Conservation of Nature hat die Zahl der Wölfe in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2012 gab es in Europa 12.000 Wölfe, die bis 2022 voraussichtlich auf rund 19.000 Wölfe in den 27 Mitgliedstaaten angestiegen ist. Im geografischen Europa läge diese Zahl bei etwa 21.500. Zitat aus der aktuellen Roten Liste vom 15. Mai 2018: „Grauer Wolf *Canis lupus* wurde zuletzt 2018 für die Rote Liste gefährdeter Arten der UCN bewertet. *Canis lupus* ist als nicht gefährdet aufgeführt.“

- Pressemitteilung Kommission <https://t1p.de/0mg48>
- Vorschlag Ratsbeschluss (Englisch) <https://t1p.de/idgio>
- Fragen und Antworten Q&A Schutzstatus des Wolfes (europa.eu)
- Parlament <https://t1p.de/hnvrx>
- eukn 1/2023/20 <https://t1p.de/p2qqz>
- Rote Liste <https://bit.ly/3iyQ17j>
- Analyse (Englisch) <https://t1p.de/7nuzt>
- Berner Übereinkommen <https://t1p.de/lhso3>
- Wölfe in DE <https://t1p.de/12417>

Wölfe – Schnellabschuss

In Deutschland sollen Wölfe in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen erleichtert abgeschossen wer-

den.

Umweltministerin Lemke hat den Vorschlag unter Hinweis eingebracht, dass dieses Verfahren im Einklang mit dem europäischen Artenschutz steht. Danach darf 21 Tage lang auf einen Wolf geschossen werden, der sich im Umkreis von 1.000 Metern von der Rissstelle aufhält (sog. Umkreisregelung). Anders als im bisherigen Verfahren muss hierfür nicht das Ergebnis einer DNA-Analyse abgewartet werden. Die DNA-Analyse wird aber dennoch durchgeführt, um im weiteren Verlauf zu klären, ob der den Riss verursachende Wolf getroffen wurde.

Die Ausnahmegenehmigung für den Abschuss kann von den Behörden erteilt werden, nachdem ein Wolf zumutbare Herdenschutzmaßnahmen in zuvor festgelegten Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen überwunden und Weidetiere gerissen hat.

Der Vorschlag bedeutet: schnellere Verfahren, mehr Schutz und Sicherheit für die Weidetierhalter, Rechtssicherheit für die Bundesländer und ist widerspruchsfrei mit europäischen und nationalen Regelungen. Vor allem aber ist dieser Vorschlag schnell in der Praxis umsetzbar und erfordert keine europäischen und nationalen Rechtsänderungen.

Durch die Umkreisregelung ist es deutlich wahrscheinlicher, den schadenverursachenden Wolf zu treffen. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass es ein Wolf nach erfolgreichen Übergriffen häufig an derselben Herde erneut versucht. So ist in einer Untersuchung aus Schweden festgestellt worden, dass das Risiko eines erneuten Übergriffs in einem nahen Umkreis zeitnah nach einem Übergriff besonders hoch war. Der Vorschlag macht sich diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zunutze.

Die Umweltministerkonferenz hat am 1. Dezember 2023 einstimmig den Vorschlag über Schnellabschüsse angenommen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/a85op>
- Umweltministerkonferenz <https://t1p.de/ccfmc>

Abwasser – Wiederverwendung

Die sichere Wiederverwendung von behandeltem Abwasser (Grauwasser) in der Landwirtschaft ist Gegenstand einer Konsultation gewesen,

die bis 8. Februar 2024 gelaufen ist.

Anlass sind die Arbeiten an dem Entwurf einer delegierten Verordnung über technischen Spezifikationen für Risikomanagementpläne. Diese sind nach Art 5 der Wasserwiederverwendungsverordnung vom 25. Mai 2020 vorgeschrieben. Damit soll geholfen werden, solide Risikomanagementpläne auszuarbeiten.

- Konsultation <https://t1p.de/afbl8>
- Verordnungsentwurf (Englisch, 6 Seiten) <https://t1p.de/afbl8>

Gebäudeenergie – Einsparungsvorschriften angehoben

Die Energieeffizienz von Gebäuden wird angehoben und damit die Emissionen und der Energieverbrauch in der gesamten EU gesenkt.

Entgegen dem Vorschlag der Kommission vom 15. Dezember 2021 wird es aber mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für den einzelnen Hauseigentümer keinen unmittelbaren Sanierungszwang geben. Dieser unmittelbare Durchgriff auf die Hauseigentümer ist vom Parlament und Rat abgelehnt worden, zugunsten der Verpflichtung, dass die Mitgliedsstaaten sicherstellen müssen, dass 55 Prozent der Einsparungen bei den energetisch schlechtesten Gebäuden erzielt werden. Da 40 Prozent des Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen auf Gebäude entfallen, werden damit Emissionen und der Energieverbrauch deutlich abgesenkt werden. Vorgesehen sind nach den Vorgaben des Parlaments und Rat Folgendes:

- Jeder Mitgliedstaat legt einen eigenen nationalen Zielpfad fest, um den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden bis 2030 um 16 Prozent und bis 2035 um 20 bis 22 Prozent zu senken. Dabei können die Mitgliedstaaten entscheiden, auf welche Gebäude sich ihre Pläne beziehen und welche Maßnahmen sie ergreifen. Sie müssen aber sicherstellen, dass für Wohngebäude mindestens 55 Prozent der Senkung des durchschnittlichen Primärenergieverbrauchs durch die Renovierung von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz erzielt werden.

- Für Nichtwohngebäude sind Mindeststandards für die Gesamtenergieeffizienz vorgesehen. Danach müssen bis 2030 die 16 Prozent der Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz und bis 2033 die 26 Prozent der Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz renoviert werden.
- Die Mitgliedstaaten können bestimmte Kategorien von Wohn- und Nichtwohngebäuden, darunter Landwirtschaftliche und denkmalgeschützte Gebäude von den neuen Vorschriften ausschließen, aber auch Gebäude, die aufgrund ihres besonderen architektonischen oder historischen Wertes geschützt sind, sowie temporäre Gebäude, Kirchen und Gotteshäuser.

- Zur Minderung von Energiearmut und zur Senkung der Energiekosten müssen Finanzierungsmaßnahmen Anreize für Renovierungen bieten und müssen auf schutzbedürftige Kunden und Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz ausgerichtet sein, da in diesen Gebäuden besonders viele von Energiearmut betroffene Menschen leben.
- Schließlich müssen die Mitgliedstaaten Schutzvorkehrungen für Mieter treffen, um dem Risiko der Zwangsräumung schutzbedürftiger Haushalte aufgrund unverhältnismäßiger Mieterhöhungen nach einer Renovierung entgegenzuwirken.

Weiterhin müssen die Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen treffen:

- Aufstellung von nationalen Gebäuderenovierungsplänen, die die Strategie für die Dekarbonisierung des Gebäudebestands enthalten und aufzeigen, wie zum Beispiel Hindernisse bei der Finanzierung sowie der Ausbildung und Gewinnung weiterer Fachkräfte beseitigt werden sollen;
- Einführung von nationalen Gebäuderenovierungspässen, um Gebäudeeigentümern bei der stufenweisen Renovierung bis hin zu Nullemissionsgebäuden zu unterstützen;
- Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Eigenheimbesitzer und

KMU, um ihnen gezielte, unabhängige Unterstützung und Beratung zu bieten.

- Festlegung spezifischer Maßnahmen für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei der Wärme- und Kälteversorgung mit dem Ziel, die Nutzung mit fossilen Brennstoffen betriebener Heizkessel bis 2040 vollständig einzustellen.

Mit der überarbeiteten Richtlinie werden Nullemissionsgebäude zum Standard bei neuen Gebäuden. Neue Wohn- und Nichtwohngebäude dürfen am Standort keine Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr aufweisen. Dies gilt ab dem 1. Januar 2028 für öffentliche Gebäude und ab dem 1. Januar 2030 für alle anderen Neubauten, wobei bestimmte Ausnahmen möglich sind.

Wenn es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, müssen die Mitgliedstaaten bis 2030 schrittweise Solaranlagen an öffentlichen Gebäuden und Nichtwohngebäuden, je nach deren Größe, und in allen neuen Wohngebäuden installieren.

Die informelle Vereinbarung muss nun vom Parlament und Rat gebilligt werden, um Gesetz zu werden.

Die geltende Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, die zuletzt 2018 überarbeitet wurde, enthält Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude und bestehender Gebäude, die renoviert werden. Sie legt eine Methode zur Berechnung der integrierten Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden fest und führt einen Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ein.

- Pressemitteilung Parlament <https://t1p.de/045b8>
- Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/502sr>
- Pressemitteilung Kommission DE <https://t1p.de/j4ugn>
- Kommissionsentwurf <https://t1p.de/qrogz>
- eukn 1/2022/15 <https://t1p.de/sgqta>